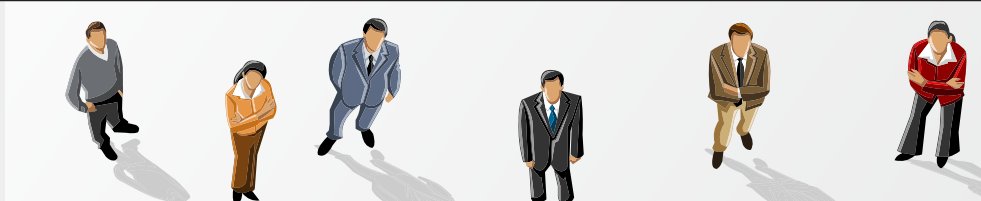




Ausgabe 4/2020

im Fokus

gut informiert - besser versichert



Bert-Ulrich Weber, e.Kfm.
Assekuranzmakler

2020 bringt so manche Änderung mit sich

Angehörigenentlastungsgesetz: Wer pflegebedürftige Kinder oder Eltern hat, muss erst ab einem Einkommen von 100.000 € befürchten, vom Sozialamt (SGB VII) zur Kasse gebeten zu werden. Vor einem Vermögensverzehr der Eltern schützt das natürlich nicht. Eigene Vorsorge ist immer noch wichtig.

Die **Wohnungsbauprämie** wurde deutlich verbessert. So wurden die Einkommensgrenzen auf 35.000 € (Ledige) und 70.000 € (Verheiratete) angehoben. Der Fördersatz beträgt nun 10% (maximal 70 €/140 €).

Der **Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung** wurde auf 2,4 % gesenkt.

Die **Bußgelder und Strafen für Vergehen im Straßenverkehr** wurden zwar deutlich erhöht, jedoch derzeit wegen eines Formfehlers im Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt. Es gelten derzeit wieder die alten „Sätze“.

Der **Mindestlohn** stieg auf 9,35 € brutto pro Stunde. Auch für Auszubildende gilt 2020 erstmals ein Mindestlohn von 515 € pro Monat.

Die **Umsatzgrenze für Kleinunternehmer** stieg auf 22.000 € pro Jahr.

Der steuerliche **Kinderfreibetrag** wurde auf 5.172 € angehoben.

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

zugegeben, mit der nebenstehenden Aufzählung sind wir etwas spät dran. Kann man sich aber in diesen Zeiten wirklich noch darauf verlassen, dass das, was man heute hört auch morgen noch gilt?

Viele Verordnungen, Vorschriften, Gesetze und Verhaltensempfehlungen werden im Eiltempo „durchgepeitscht“.

Fehler sind da quasi schon vorprogrammiert. Wir leben in einer „spannenden“ Zeit der Veränderung, des Wandels. Nicht jeder kann oder will mit diesem Tempo auch mithalten. Manche verweigern sich total.

Ob es Unwissenheit, Trotz oder einfach nur Überforderung ist, wissen wir nicht. Lassen Sie uns auch weiterhin achtsam miteinander umgehen und die, die allein überfordert scheinen, (symbolisch) an die Hand nehmen. Für Party ist auch nächstes Jahr noch Zeit.

Bert-Ulrich Weber
Assekuranzmakler



Hätten Sie es gewusst?

Als Bagatellschaden bezeichnet man einen Schaden, der nur oberflächlich und mit maximal 700 € zu beseitigen ist. (BGH, Urteil vom 10.10.2007, Az.: VIII ZR 330/06). Ihrer eigenen Versicherung ist auch ein Bagatellschaden unverzüglich zu melden. Selbst dann, wenn Sie diesen aus eigener Tasche begleichen möchten.



Schwache Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung

Schlechter als erwartet berate die Deutsche Rentenversicherung zum Thema Altersvorsorge. So zumindest das kritische Urteil von Stiftung Warentest. Insgesamt 80 Tester, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet, begaben sich zur Beratung in die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, die insgesamt 163 Auskunfts- und Beratungsstellen unterhält. Veröffentlicht wurde das Ergebnis im „Finanztest“ bereits im Oktober 2019. „Finanztest“ war selbst über das Ergebnis erstaunt. Schickte man doch in früheren Zeiten Beratungswillige lieber zur Deutschen Rentenversicherung als zu Versicherungsvermittlern. Das Testergebnis ergab insgesamt „eine schwache Leistung“ und erreichte gerade mal die „Note ausreichend“. Überraschend war auch die Tatsache, dass Alternativen zur Beratung, z. B. bei Rentenberatern, überhaupt nicht genannt wurden. Auch Lösungen zur Verbesserung der späteren „Rentensituation“ insgesamt wurden meistens nicht aufgezeigt.



Kapitalbildende Lebensversicherung heute noch sinnvoll?

Dass die gesetzliche Rente nicht ausreicht um ein sorgenfreies Leben im Alter zu führen, dürfte sich herumgesprochen haben. Über Jahrzehnte war die gute, alte Lebensversicherung eine sinnvolle Alternative. Aber gehört sie wirklich begraben? Niedrigzinsphase und hohe Kosten scheinen vermeintliche Verbraucherschützer dazu zu nötigen, ganz pauschal von dieser Sparform abzuraten. Versicherungsschutz und Sparvorgang zu trennen, sei die klügere Entscheidung. Doch ist sie das wirklich? Hochmoderne und teilweise hybride Versicherungskonzepte verbinden Versicherungsschutz und attraktive Sparformen intelligent miteinander. Dabei sind viele Produkte noch äußerst flexibel und leisten Teilauiszahlungen, Kapitalentnahmen und Zuzahlungen. Wer unbedingt mag, kann auch noch Garantien einbauen lassen.

Muss man bei jedem Unfall die Polizei rufen?

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Pflicht, die Polizei nach einem Unfall zu rufen. Es sei denn, Personen wurden geschädigt oder Alkohol- und/oder Drogenkonsum haben mitgewirkt. Auch wenn der Verdacht besteht, der Unfall sei fingiert, sollten Sie die Polizei mit der Ermittlung betrauen. Bagatellunfälle und kleinere Lackschäden können Sie aber getrost selbst regeln. Hierzu kann auch der anhängende europäische Unfallbericht eine große Hilfe sein. Systematisch werden alle wichtigen Daten abgefragt. Die Unterschrift ist übrigens kein Schuldeingeständnis sondern lediglich eine Bestätigung der aufgenommenen Daten.

Teure Fahrräder bei Dieben beliebt

Im vergangenen Jahr wurden gemäß einer Statistik des Versicherungsverbands GDV rund 155.000 versicherte Fahrräder gestohlen. Zwar waren dies 5.000 Räder weniger als im Vorjahr, aber die Versicherer hatten einen unverändert hohen Schadenaufwand mit rund 110 Mio. €. Laut Verband liegen die Erstattungen im Schnitt pro gestohlenem Rad bei 720 € (im Vorjahr 650 €). Am stärksten betroffen seien Berlin, Hamburg und Bremen.

Krankenkassen und Regierung im Clinch

Auch den gesetzlichen Krankenversicherungen macht die Corona-Krise finanziell zu schaffen. Reserven im Gesundheitsfonds würden innerhalb weniger Monate zur Neige gehen – so der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) – das Finanzierungssystem der Krankenversicherung steuere spätestens zum kommenden Jahreswechsel auf einen existenziell bedrohlichen Liquiditätsengpass zu. Somit könnte der kassenindividuelle Zusatzbeitrag teilweise im Jahr 2021 wieder auf bis zu 2,2 Prozent klettern. Krankenkassen und Regierung streiten sich auch weiterhin hinsichtlich der Finanzierung von Corona-Tests.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Bert-Ulrich Weber
e.Kfm.
Assekuranzmakler

Bert-Ulrich Weber e. Kfm.
Assekuranzmakler
Hauptstraße 114 c
51399 Burscheid
Tel. 02174.2061
Tel. 0160.8460 728
Fax 02174.84 00

info@bert-ulrich-weber.de
www.bert-ulrich-weber.de
www.grundfaehigkeitenversicherung.com

IMPRESSUM

Herausgeber
Bert-Ulrich Weber e. Kfm.
Assekuranzmakler
Hauptstraße 114 c
51399 Burscheid
Tel. 02174.2061
Tel. 0160.8460 728
Fax 02174.84 00

Text und Redaktion
Ulrich Mahlich
Design
© Dieter Durban Design GmbH
Erscheinungsweise
6-mal jährlich
Bildnachweis
Zerbor/stock.adobe.de
Wayhome Studio/stock.adobe.de

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angegebenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Unfallbericht

Keine Schuldanerkennung, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadenregulierung.

Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen

1. Tag des Unfalles	Uhrzeit	2. Ort (Gemeinde, Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein)	3. Verletzte? (auch leicht) nein ☐ ja ☐ *
4. Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen A u. B nein ☐ ja ☐		5. Zeugen (Name, Anschrift, Telefon; <i>Insassen von A und B unterstreichen</i>)	

Fahrzeug A

6. Versicherungsnehmer

(siehe Kfz-Schein/
Grüne Versicherungskarte)

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ☐ ja ☐

7. Fahrzeug

Marke, Typ: _____
Amtl. Kennzeichen: _____

8. Versicherer

Vers.-Nr.: _____
Agent: _____
Nr. der Grünen Karte: _____
Versicherungs-
ausweis
oder Grüne Karte gültig bis: _____
Besteht eine Vollkaskoversicherung?
nein ☐ ja ☐

9. Fahrer (siehe Führerscheindaten)

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Führerschein-Nr.: _____
Klasse: _____ ausgestellt durch: _____
gültig ab _____ bis _____
(Für Omnibusse, Taxis usw.)

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des ersten Anstoßes.



11. Sichtbare Schäden

14. Bemerkungen

12. Umstände

Bitte ankreuzen, soweit für die
Beschreibung der Skizze sachdienlich

A

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5
- ☐ 6
- ☐ 7
- ☐ 8
- ☐ 9
- ☐ 10
- ☐ 11
- ☐ 12
- ☐ 13
- ☐ 14
- ☐ 15
- ☐ 16
- ☐ 17

- 1 Fahrzeug parkte (auf der Straße)
- 2 fuhr aus der Parkstelle heraus
- 3 fuhr in eine Parkstelle hinein
- 4 fuhr aus einem Parkplatz, aus einem Grundstück oder einem Feldweg/Privatweg heraus
- 5 fuhr auf einen Parkplatz, bog in ein Grundstück oder einen Feldweg/Privatweg ein
- 6 bog in einen Kreisverkehr ein
- 7 fuhr im Kreisverkehr
- 8 fuhr heckseitig auf ein anderes Fahrzeug auf bei Fahrt in dieselbe Richtung und auf derselben Fahrspur
- 9 fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderer Spur
- 10 wechselte die Spur
- 11 überholte
- 12 bog rechts ab
- 13 bog links ab
- 14 setzte zurück
- 15 fuhr in die Gegenfahrbahn
- 16 kam von rechts
- 17 beachtete Vorfahrtszeichen nicht

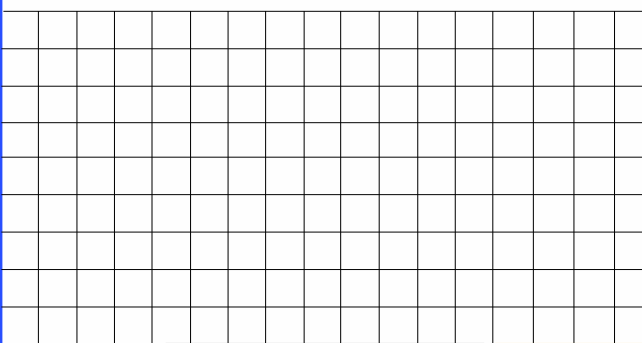
Anzahl der
angekreuzten Felder

B

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5
- ☐ 6
- ☐ 7
- ☐ 8
- ☐ 9
- ☐ 10
- ☐ 11
- ☐ 12
- ☐ 13
- ☐ 14
- ☐ 15
- ☐ 16
- ☐ 17

13. Unfallskizze

Bezeichnen Sie: 1. Straßenführung 2. Richtung der Fahrzeuge A und B (durch Pfeile)
3. Ihre Position im Moment des Zusammenstoßes 4. Straßenschilder 5. Straßennamen



15. Unterschrift beider Fahrer

A _____ B _____

Fahrzeug B

6. Versicherungsnehmer

(siehe Kfz-Schein/
Grüne Versicherungskarte)

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ☐ ja ☐

7. Fahrzeug

Marke, Typ: _____
Amtl. Kennzeichen: _____

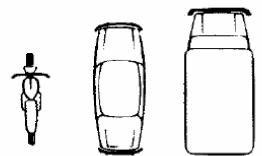
8. Versicherer

Vers.-Nr.: _____
Agent: _____
Nr. der Grünen Karte: _____
Versicherungs-
ausweis
oder Grüne Karte gültig bis: _____
Besteht eine Vollkaskoversicherung?
nein ☐ ja ☐

9. Fahrer (siehe Führerscheindaten)

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Führerschein-Nr.: _____
Klasse: _____ ausgestellt durch: _____
gültig ab _____ bis _____
(Für Omnibusse, Taxis usw.)

10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des ersten Anstoßes.



11. Sichtbare Schäden

14. Bemerkungen

